

Joseph Hoffmann und Antoine Weis. Nach kurzem Verhör durch die Gestapo kamen sie bereits am Abend des 3. September, gegen 23.30 Uhr, unter der Anschuldigung durch „Anzettlung des Schülerstreiks das deutsche Aufbauwerk in Luxemburg gefährdet zu haben“ vor das Standgericht.<sup>1</sup>

Das durch Hartmann geführte Verhör der Beschuldigten drehte sich vornehmlich um politische Fragen, wie Zugehörigkeit zur „Alliance Française“, Nichttragen des VdB-Abzeichens, usw.<sup>2</sup>. Der als Kronzeuge geladene deutsche Direktor Josef Dijong berichtete von der Äußerung des Professors Schmit in der Professoren-Konferenz. Außerdem brachte er vor, er wisse von Studienassessor Heinz Bohlen, daß Schmit sich am Tage vor der Verkündung der Wehrpflicht mit dem Schüler Jean Lahr, der als „Rädelsführer“ zu betrachten sei, in Echternach getroffen habe.<sup>3</sup>

Am Spätabend des 3. September ordnete das Gericht die Einstellung des Verfahrens für Delleré, Hoffmann und Weis an. Nachdem Hartmann sie mit arroganten, spöttischen Bemerkungen abgekanzelt und mit KZ bedroht hatte, für den Fall, wo er ihren Namen noch je hören würde, wurden sie aus der Haft entlassen.<sup>4</sup>

Dagegen war das Verfahren gegen Professor Schmit abgetrennt worden. Es kam in zwei weiteren Nachtsitzungen erneut zur Verhandlung. In der Sitzung vom 4. September wurden der deutsche Studienassessor Bohlen und der luxemburgische Primaner Lahr als Zeugen geladen. Der Schüler hatte sich an der Manifestation der Echternacher Gymnasiasten beteiligt und saß aus diesem Grunde seit dem 1. September im Grundgefängnis in Luxemburg.<sup>5</sup>

Als Lahr wahrheitsgemäß aussagte, die Schüler seien am 1. September spontan nicht zur Schule gegangen und Professor Schmit, den er zwar am 27. oder 28. August vor der Einführung der Wehrpflicht getroffen hatte, habe ihn in keiner Hinsicht beeinflusst, brüllte ihn Hartmann an: „Sie gemeiner Hund! Sie lügen! Sie werden erschossen!“<sup>6</sup>

In der Nacht vom 5. zum 6. September verurteilte das Standgericht dann Schmit zum Tode. Am nächsten Tag wurde dieser auf dem Gelände des SS-Sonderlagers Hinzert erschossen.<sup>7</sup>

Nach dem Krieg rechtfertigte Hartmann das Todesurteil so: Das Standgericht habe, „obwohl Schmit formell nicht gestreikt hatte, auf qualifizierte Schuldhaftung und Todesstrafe wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes durch aufrührerischen Streik und Sabotage im Kriege erkennen müssen, weil Schmit sich als Staatsbeamter in Mißbrauch seiner Stellung als Erzieher eines außerordentlich schweren Vertrauensbruches und ‚Treubruchs‘ schuldig gemacht hatte und durch sein Verhalten zum ‚potentiellen Rädelsführer‘ und ‚intellektuellen Streikurheber‘ wurde, dies insbesondere durch seine Besprechung mit

Lahr und seine aggressive Haltung in der Professoren-Konferenz des 31.8.1942, in welcher er eine Zeitung vom 10. Mai 1940 mit dem Memorandum der Reichsregierung über den Einmarsch in Holland, Belgien und Luxemburg mitbrachte, um den ‚Führer‘ der Lüge zu bezichtigen“, so daß für das Standgericht festgestanden habe, daß „wenn Schmit auch nicht direkt zum Streik geraten habe und seinen Einfluß als Lehrer gegenüber den jugendlichen Heißspornen zur Abwendung der Katastrophe eines Schülerstreiks nicht einsetzte, im Gegenteil, durch seinen aggressiven Ausspruch in der Professoren-Konferenz praktisch das Fanal und die Streikparole für die zur Tat drängenden begeisterten jungen Patrioten gab.“<sup>8</sup> Hier erübrigt sich jeder Kommentar.

Es bleibt nur noch nachzutragen, daß nach dem Krieg Professor Antoine Weis bezeugte, sein Kollege Schmit habe die Schülermanifestation sogar mißbilligt, weil er sie infolge des deutschen Terrors als zwecklos ansah.<sup>9</sup>

Lahr seinerseits blieb bis zum 24. September 1942 im Gefängnis. Dann kam er in das Arbeitslager Ruwer (Deutschland). Am 6. Oktober erhielt er seinen Stellungsbefehl zum Arbeitsdienst.<sup>10</sup>

Verhandlung vom 3. oder 4. September 1942?

## DER SCHIFFLINGER MASCHINIST

Etwa am 3. oder 4. September stand auch der Schifflinger Maschinist Ernest Wilwert vor dem Standgericht. Das Urteil wurde ausgesetzt. Nähere Einzelheiten hierüber waren nicht in Erfahrung zu bringen.<sup>1</sup>

Verhandlung vom 3./4. September 1942

## DIE DIFFERDINGER ARBEITER

Die Arbeiter Angelsberg, Mandy und Mischo wurden am Nachmittag des 3. September festgenommen und noch am selben Tag, gegen 23 Uhr, vors Standgericht gebracht.

Wegen seiner Arbeitsniederlegung war Mandy Michel gemeinsam mit sieben bis acht anderen Arbeitern für den 3. September ins Differdinger Stadthaus bestellt worden. Dort wurde er zusammen mit einem gewissen Paul Becker aus Dahlheim und einem Arbeiter namens Schmitt aus Steinfort auf der Stelle verhaftet und nach Esch-Alzette überführt. Auf dem Weg dorthin machte ein Gestapobeamter sie auf die Plakate mit den Todesurteilen aufmerksam: „Kennen Sie die Plakate, ihr Vagabunden? Ihr werdet erschossen.“

In der Villa Seligmann in Esch wurden sie während zwei Stunden verhört, dann gegen 23.40 Uhr dem in Luxemburg tagenden Standge-

seine Arbeit am Morgen des 2. September wieder auf, während Zeimes erst am Morgen des darauffolgenden Tages wieder an seinem Arbeitsplatz erschien. Den Rat seiner Kameraden, er solle flüchten, lehnte er mit der Bemerkung ab, er sei sich keiner Schuld bewußt. Am selben Morgen wurde er an seiner Arbeitsstätte verhaftet und sofort vor das Standgericht gebracht.

Als einziger Zeuge wurde der deutsche Betriebsführer Heinrich Klee vernommen. Nach summarischer Verhandlung beantragte Drach die Todesstrafe wegen „Gefährdung des deutschen Aufbauwerks durch Streik“. Das Standgericht gab dem Antrag statt. Bereits am nächsten Tag wurde der Verurteilte auf dem Gebiet des SS-Sonderlagers Hinzert erschossen.<sup>1</sup>

Laut seiner Aussage nach dem Krieg, will Klee damals angegeben haben, Zeimes sei an diesen Tagen ziemlich betrunken gewesen. „Er halte es deshalb für durchaus möglich, daß man für sein Fernbleiben von der Arbeit andere als politische Gründe annehmen kann.“<sup>2</sup>

Hartmann seinerseits gab nach dem Krieg auch an, er habe nicht auf Todesstrafe erkennen wollen. Er habe angenommen, daß der Beschuldigte am betreffenden Montag „blau“ gemacht habe. Daher stellte er die Frage, ob der Beschuldigte betrunken gewesen sei? Dasselbe habe ihn Staatsanwalt Drach gefragt. Zeimes aber hat jedesmal geantwortet: „Nein, ich habe protestieren wollen.“ Daher sei es zur Todesstrafe gekommen.<sup>3</sup>

Am 3. Februar 1943 verschleppten die Deutschen die Eltern und die sechs Geschwister von Zeimes nach dem Umsiedlungslager Oberkratzau (Chrastawa)<sup>4</sup>, wo sie am 9. Mai 1945 von der Roten Armee befreit wurden. Die Ankunft in der Heimat erfolgte am 12. Juni 1945.<sup>5</sup>

## DIE ANGESTELLTEN DER WILTZER IDEAL

Gegen 19 Uhr kamen Oestreicher, Paul, Rasquin, Reimen und Weiland vor das Standgericht. Auf dem Flur des Gerichtspalastes mußten sie sich mit dem Gesicht zur Wand aufstellen. Wie es dann weiterging, erzählt François Rasquin: „In der Zwischenzeit stellten sich die Zeugen Logeling (Betriebs- und Ortsobmann) und Ortsgruppenleiter Weber ein und unterhielten sich, auf einer Bank in unserer Nähe sitzend, mit den deutschen Wärtern über die Art und Weise, wie ein Todesurteil durch Erschießen vor sich ginge. Mit sarkastischem Lächeln nahmen die beiden Zeugen die Erklärungen dieser Beamten entgegen.“

Gegen 22 Uhr wurden wir fünf unsern Richtern, bei hell erleuchtetem Saal, vorgeführt, wo Zeuge Logeling seine vorherigen Aussagen bestätigte.“<sup>1</sup>

Es handelte sich um folgenden Vorfall: Nach dem Entschluß, die Arbeit niederzulegen, kehrte der größte Teil der Arbeiter nach 7 Uhr in kleinen Gruppen nach Hause zurück, während die fünf mit andern Kollegen und Arbeitern vor dem Portal stehenblieben. Da trat der Betriebsobmann an sie heran und forderte sie in strengem Ton auf, die Arbeit wiederaufzunehmen. Niemand antwortete ihm. Niemand rührte sich. Daraufhin drohte Logeling mit dem Sondergericht und betonte besonders, daß er dort seine Anklage gegen sie vorbringen würde und sie die Suppe auslöffeln müßten.

Als der Ortsgruppenleiter Weber eintraf, erstattete ihm der Betriebsobmann Bericht. Die Streikenden hielt er am Portal zurück, mit der Äußerung, sie müßten bis zur Ankunft des Betriebsleiters Roth da bleiben, damit dieser sehen könnte, welche sauberen Beamten er habe.

Das Urteil für die Fünf lautete: „Der Geheimen Staatspolizei überstellt mit Arbeitseinsatz im Osten unter Feindeinwirkung.“ Bei Paul und Weiland wurde außerdem noch die Beschlagnahmung des Vermögens verfügt.<sup>2</sup>

„Von der Todesstrafe wurde abgesehen, weil wir auf Aufforderung der Kreisleitung Diekirch am Nachmittag des verhängnisvollen Tages die Arbeit wiederaufgenommen haben. Gegen 3 Uhr am Nachmittag des Streiktages hatte die Kreisleitung vermittels Lautsprecher in den Straßen von Wiltz verkünden lassen: ‚Wer um 3 Uhr die Arbeit nicht aufgenommen hat, wird erschossen.‘ Ich hatte eigentlich morgens schon um 10 Uhr meine Arbeit wiederaufgenommen.“<sup>3</sup>

Wie die Deutschen zu jener Zeit vorgingen, beweist folgender Vorfall: Kurz nach der Verhaftung von Martin Paul kam der Gestapobeamte Balthasar zu Frau Paul und sagte: „Wenn Sie Ihren Mann noch einmal sehen wollen, dann sollen Sie sofort ins Gefängnis kommen.“ Frau Paul war aber leider verhindert. Als sie dann das erste Plakat, auf dem die Erschießungen von Nicolas Müller und Michel Worré bekanntgegeben wurden, sah, erlitt sie vor Schreck einen schweren Nervenschock. Trotzdem wurde sie etwas später abgesiedelt. In der Umsiedlung mußte sie in einer Fabrik arbeiten. Kaum war sie fünf Wochen dort beschäftigt, so brach sie zusammen und war Monate lang krank. Auch nach dem Krieg litt sie noch an den Folgen dieser Krankheit.<sup>4</sup>

Verhandlungen vom 3., 4., 5. und 6. September 1942

## DIE ECHTERNACHER

Professor Alphonse Schmit wurde am 1. September festgenommen. Am nächsten Tag war die Reihe an seinen Kollegen Michel Delleré,